

Bewässerung der jungen Bäume Maximilianstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02728
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17366

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02728

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 21.08.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen die neu angepflanzten Bäume in der Maximilianstraße/Karl-Scharnagl-Ring gewässert werden. Außerdem werden Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen kritisch hinterfragt. Die Grünanlagen sollen wegen der Klimaveränderung besser geschützt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Kastanien in der Maximilianstraße wurden im Jahr 2022 gepflanzt. Der an eine Fachfirma vergebene Auftrag beinhaltet auch eine mehrjährige Anwuchspflege. Bis sich die Bäume am Standort etabliert haben und sich durch ein tiefgreifendes Wurzelwerk selbst mit Wasser versorgen können, werden sie regelmäßig gegossen. Das beauftragte Unternehmen erbringt die Leistung regelmäßig und sorgfältig. Auch in diesem Jahr wurde bereits und wird noch bis zum Ende der Vegetationsperiode gewässert.

Zudem wurden bei der Neupflanzung großvolumige Baumgruben hergestellt und mit Spezialsubstrat befüllt. In diesen Baumgruben können bis zu 12.000 Liter Wasser gespeichert werden, das den Bäumen in Hitze- und Trockenperioden zur Verfügung steht.

Die Nutzung öffentlicher Grünanlagen ist in der städtischen Grünanlagensatzung geregelt. Veranstaltungen in Grünanlagen können beim zuständigen Kreisverwaltungsreferat beantragt werden und werden dort genehmigt. In den Abstimmungsprozess wird neben anderen städtischen Dienststellen und dem Bezirksausschuss auch das Baureferat (Gartenbau) zu gartenbaufachlichen Belangen mit einbezogen.

Die Nutzung der Grünanlagen wird nur in einem Umfang genehmigt, sodass diese nicht geschädigt werden oder die ökologische und stadtklimatische Wirksamkeit eingeschränkt wird. Das Baureferat (Gartenbau) erlässt dazu fachliche Auflagen, u. a. zum Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen. Ggf. notwendige Instandsetzungen, z. B. die Wiederherstellung von Rasenflächen nach Veranstaltungen, gehen immer zu Lasten der Veranstalter*innen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02728 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Bewässerung der Bäume in der Maximiliansstraße ist beauftragt und wird vertragsgemäß erbracht. Im Rahmen der Neupflanzung der Bäume wurden großvolumige Baumgruben hergestellt und mit Spezialsubstrat befüllt.
Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen unterliegen den Regelungen der städtischen Grünanlagensatzung. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses werden Auflagen zum Schutz der Grünanlagen erteilt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02728 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium – D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat – RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.